



**Stadt Markkleeberg
Der Stadtrat**

**Beschluss Nr. 120 - 19/2021
vom 17.02.2021**

Der Stadtrat beschließt:

1. für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, Gemarkung Wachau, welches die Flurstücke 132/11 (teilweise) und 134 umfasst und begrenzt wird:
 - nördlich durch die Siedlung Meusdorf , Stadtgebiet Leipzig,
 - östlich durch das Flurstück 128 der Gemarkung Wachau
 - südlich durch die Liebertwolkwitzer Straße und Wohnbebauung an der Liebertwolkwitzer Straße
 - westlich durch das Flurstück 135 der Gemarkung Wachau und Bornaer Chausseeden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wachau-Nordost“ gemäß § 8 BauGB in der aktuellen Fassung aufzustellen. Der Geltungsbereich ist auch den Anlagen zu entnehmen.
2. Es sind folgende Planungsziele umzusetzen:
 - Die Entwicklung des Plangebietes als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO.
 - Das Gewerbegebiet soll vorzugsweise produzierendes Gewerbe aufnehmen.
 - Die Anbindung des Plangebietes an die Liebertwolkwitzer Straße.
 - Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben soll planungsrechtlich ausgeschlossen werden.

3. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

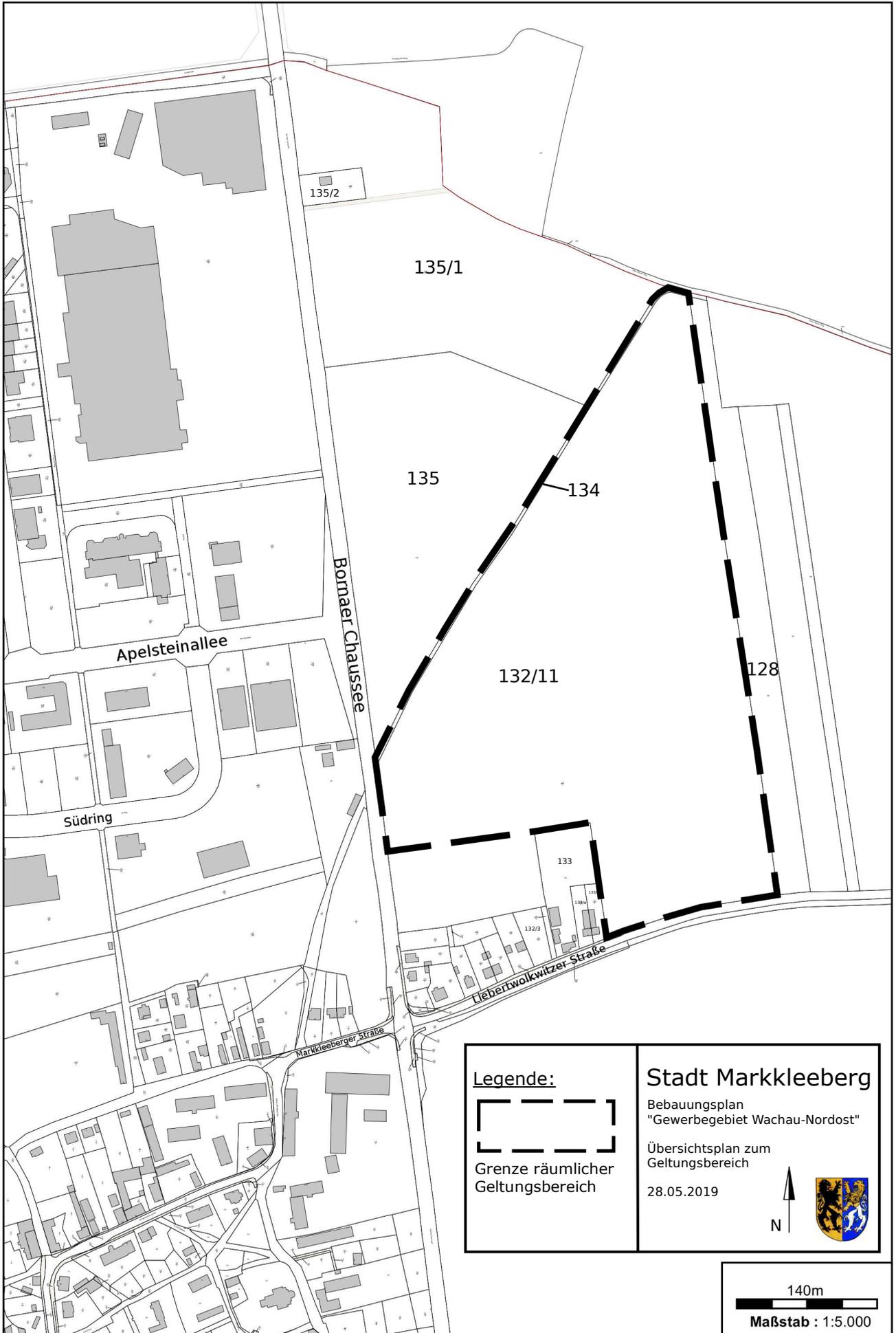
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

i.V. [Signature]

Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates

KOPIE



Legende:



Grenze räumlicher Geltungsbereich

Stadt Marktleeburg

Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Wachau-Nordost"

Übersichtsplan zum
Geltungsbereich

28.05.2019




140m



Maßstab : 1:5.000